

Professor F. v. Holzendorff sich erhob in der Schrift „Die Brüderchaft des Rauhen Hauses, ein protestantischer Orden im Staatsdienste“ (Berlin 1861). Im J. 1857 wurde Wichern selbst nach Berlin berufen; er erhielt den Rang eines Oberconsistorialraths und zugleich die Stelle eines vortragenden Rathes im Ministerium des Innern für die Angelegenheiten der Strafanstalten und des Armenwesens in Berlin. Auch die Errichtung der Felddiaconie in den drei Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 wurde ihm von Staats wegen übertragen. Im Uebrigen galt aber sein Ansehen seit dem Tode Friedrich Wilhelms IV., seines größten Gönners, als erschüttert. Im J. 1874 verließ er freiwillig den preussischen Staatsdienst und zog sich in das Rauhe Haus, dessen Direction er wieder übernahm, zurück. Seine Kraft war jedoch gedrohen; nach jahrelangem Siechthum starb er am 7. April 1881 in dieser Anstalt, die er als sein Lebenswerk betrachtete. Wichern war ohne Frage ein Mann von seltener Thatkraft und einem großen Herzen. Nur zeigte sein Wesen auch recht scharfe Seiten, die ihm viele Feinde machten und manches Gute nicht zur Ausführung gelangen ließen. Ebenso ermangelte es ihm an Verständniß für eine anders geartete Individualität als die seinige. Troßdem bleibt sein Wirken ein gesegnetes, und sein Andenken wird ein dauerndes sein. (Vgl. F. Oldenberg, J. H. Wichern. Sein Leben und Wirken. Nach seinem handschriftlichen Nachlaß und den Mittheilungen seiner Familie dargestellt, Hamburg 1884—1887, 2 Bde.) [E. Klein.]

Wichmann, Erzbischof von Magdeburg im 12. Jahrhundert, war der Sohn des Grafen Gerhard von Seeburg im Mansfeldischen und stammte aus dem Herzogsgeschlechte der Billunger. Er studirte in Paris, wurde dann Domherr und Propst von St. Paul in Halberstadt und 1146 Dompropst daselbst. Im J. 1148 ward er noch sehr jung zum Bischof von Naumburg-Zeitz (s. d. Art.) gewählt, aber erst im folgenden Jahre consecrirt. Zahlreiche Urkunden beweisen seine Rührigkeit in der Verwaltung dieses Stiftes. Als 1152 in Magdeburg eine zwiespältige Wahl stattfand und beide Parteien ihre Sache vor Friedrich I. brachten, übergab dieser, da ihm eine Versöhnung nicht gelang, zunächst die Verwaltung des Erzbisthums an Wichmann. Auf einem Hofstage zu Merseburg wurde er bei einer nochmaligen Wahl in Gegenwart Friedrichs gewählt und erhielt sogleich die Regalien. Troß der Verwendung mehrerer Bischöfe verweigerte Papsi Eugen III. die Bestätigung (das Schreiben bei Otto Fris., *Gesta Frederici* 2, 8, in d. Mon. Germ. hist. Scriptt. XX, 893). Als auf einem Reichstage zu Worms (7. Juni 1153) die Cardinäle Bernhard und Gregor die Absetzung Wichmanns aussprechen wollten, wurden sie von Friedrich daran gehindert. Der von Papsi Anastasius IV. zur Beilegung der Angelegenheit gesandte Cardinal Gerhard mußte, da

er auf einer Versammlung zu Raumburg (1. April 1154) nicht nach dem Willen des Königs handeln wollte, unverrichteter Sache abziehen. Jetzt reiste Wichmann selbst nach Rom und erlangte das Pallium. Nach der Chronik von Lauterberg legte der Papsi das Pallium auf den Altar des hl. Petrus und forderte Wichmann auf, es zu nehmen, wenn er glaube, nach den canonischen Gesetzen gewählt zu sein. Wichmann habe gezdögert, aber ein Domherr und ein Ritter hätten es genommen und ihm überreicht; beide seien bald nachher gestorben (Chron. Montis Sereni, in d. Mon. Germ. hist. Scriptt. XXIII, 149). Hadrian IV. übertrug Wichmann die Entscheidung in dem *Convegno* Osnabrückischen Zehntenstreite (s. d. Art.), in welcher Sache er am 23. Januar 1157 eine Synode zu Merseburg hielt (Hefele, *Conc.-Gesch.* V, 2. Aufl., 569). In dem Streite Friedrichs mit den Papsen stand Wichmann auf Seiten des erstern und nahm 1160 an der Aftersynode zu Pavia theil, welche sich für den Gegenpapsi Victor IV. (s. d. Art. ob. 907) erklärte. Im Jahre 1164 unternahm er eine Wallfahrt nach Palästina und brachte von dort die Leiber der hl. Victor und Pontian mit, die er im Kloster Gottesgnade zu Calbe niederlegte. Auf der Rückf. soll er in die Gefangenschaft der Saracenen gerathen sein und das Gelübde gethan haben, wenn er befreit werde, wolle er Alexander III. als den rechtmäßigen Papsi anerkennen (vgl. den Brief des Cardinals Otto an Thomas von Canterbury bei [Bouquet,] *Recueil des hist. des Gauls etc.* XVI, Paris 1814, 289). In der That verstandete er nach seiner Rückkehr in Magdeburg Alexander als solchen (Reuter, *Gesch. Alexanders des Dritten* II, 2. Aufl., Leipzig 1860, 167). Auf dem Würzburger Reichstage (22. Mai 1165) scheint Wichmann im Anfange eine vermittelnde Rolle gespielt zu haben; er trat dann gegen Rainald von Bln (s. d. Art.) auf und erklärte, den geforderten Eid für den Gegenpapsi Paschalis nicht leisten zu können, wenn nicht Rainald zuvor die Bischofsweihe empfangen; die umgeänderte Form des Eides leistete er nur bedingt, und zwar soll die Bedingung gelautet haben: wenn alle Anwesenden den Eid leisteten, und er wolle von denselben befreit sein, wenn er keine Regalien mehr besitze (*Epistola amici cujusdam ad Alexandrum papam*, bei Doberl, *Mon. Germ. selecta* IV, München 1890, 205; vgl. Hefele V, 646 ff.). Auf die Bitte des Kaisers brach Wichmann im Frühjahr 1176 mit Hilfstruppen nach Italien auf und gehörte zu der Gesandtschaft, welche Friedrich nach der unglücklichen Schlacht bei Legnano des Friedens wegen zum Papsi nach Anagni schickte. An den dort, in Ferrara und Venedig gepflogenen Unterhandlungen war er in hervorragender Weise theilhaft; das Friedensinstrument von Venedig hat er von den kaiserlichen Bevollmächtigten an erster Stelle unterschrieben (Rehr, *Der Vertrag von Anagni*, im Neuen Archiv XIII [1888], 118; die